

Bundesrat

Drucksache 167/15

16.04.15

Antrag

des Landes Niedersachsen

Entschließung des Bundesrates zur Förderung der Verbreitung von Elektrofahrzeugen

Der Niedersächsische Ministerpräsident

Hannover, 15. April 2015

An den
Präsidenten des Bundesrates
Herrn Ministerpräsidenten
Volker Bouffier

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Niedersächsische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 14. April 2015 beschlossen, dem Bundesrat die als Anlage beigefügte

Entschließung des Bundesrates zur Förderung der Verbreitung von
Elektrofahrzeugen

zuzuleiten.

Ich bitte Sie, die Vorlage gemäß § 36 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Bundesrates in die Tagesordnung der Sitzung des Bundesrates am 8. Mai 2015 aufzunehmen und anschließend den Ausschüssen zur Beratung zuzuweisen.

Mit freundlichen Grüßen

Stephan Weil

Entschließung des Bundesrates zur Förderung der Verbreitung von Elektrofahrzeugen

Der Bundesrat möge folgende Entschließung fassen:

Elektrofahrzeuge haben den Zugang zum Markt noch nicht gefunden, obwohl die Elektromobilität eine wichtige Rolle zum Erreichen der Klimaschutzziele der Bundesregierung spielt. Bis zum Jahr 2020 sollen 1 Mio. Elektrofahrzeuge auf deutschen Straßen fahren, im Moment sind lediglich 24.000 rein elektrische Pkw sowie Plug-In Hybride und Autos mit Range Extender zugelassen. Daneben gibt es für den Automobilstandort Deutschland aber auch eine industriepolitische Notwendigkeit den Markthochlauf der Elektrofahrzeuge in Deutschland zu unterstützen. Ende 2014 waren 17 Elektrofahrzeugmodelle von deutschen Herstellern auf dem Markt erhältlich, 2015 sollen 12 weitere Modelle hinzukommen. Der Absatz dieser Fahrzeuge findet jedoch bisher weitgehend über den Export statt. Ohne eine gezielte Förderung besteht die Gefahr, dass deutsche Hersteller und Zulieferer auf einem wichtigen wirtschaftlichen Zukunftsfeld den Anschluss verlieren.

Wenn Deutschland Leitmarkt und die deutsche Fahrzeugindustrie Leitanbieter für Elektromobilität werden soll, bedarf es einer innovativen Wirtschafts- und Verkehrspolitik für Deutschland, die die Verbreitung dieser Zukunftstechnologie durch Anreize unterstützt und einen wichtigen Beitrag zum Erreichen der Klimaschutzziele der Bundesregierung leistet.

Der Bundesrat fordert die Bundesregierung daher auf,

- eine einheitliche Umweltprämie analog zur bekannten „Abwrackprämie“ zu schaffen, bei der Privatpersonen bei der Anschaffung von reinen Elektrofahrzeugen einen Kaufzuschuss in Höhe von 5.000 € und verbrauchsarmen Plug-In Hybridfahrzeugen mit weniger als 50g CO₂/km von 2.500 € erhalten. Mit einem Förderbetrag von insgesamt 250 Mio. € könnten über einen befristeten Zeitraum von zum Beispiel drei Jahren 50.000 private Elektrofahrzeuge bzw. unter Einbeziehung von Plug-In Hybriden entsprechend eine noch höhere Zahl in den Markt gelangen. Dieser Förderbetrag ist angesichts

der Herausforderung des Markthochlaufs in der Elektromobilität und der oben genannten Ziele gerechtfertigt.

- die Anstrengungen zur Schaffung einer flächendeckenden Ladeinfrastruktur zügig und in massivem Umfang zu erhöhen. Ziel muss es sein, neben Autobahnraststätten insbesondere auch Park-and-Ride-Plätze, Bahnhöfe und ähnliche Knotenpunkte auszustatten. Dazu gehört ebenfalls eine bundesweit diskriminierungsfreie Möglichkeit des Zugangs und der Abrechnung von Ladevorgängen (IKT-Technologie) – in Abstimmung mit den Ländern und unter Ausnutzung der Ergebnisse aus den Schaufenstern Elektromobilität.

Der Bundesrat unterstützt die bereits eingeleiteten Maßnahmen der Bundesregierung zur Unterstützung der Elektromobilität wie

- die beabsichtigte Einführung einer Sonderabschreibungsmöglichkeit für die gewerbliche Nutzung von Fahrzeugen mit elektrifizierten Antrieben,
- die eingeleitete Schaffung von gesetzlichen Rahmenbedingungen über das Elektromobilitätsgesetz,
- die bereits in Kraft getretene Verlängerung der Befreiung von der Kfz-Steuer für reine Elektrofahrzeuge aller Fahrzeugklassen von fünf auf zehn Jahre, und
- die Selbstverpflichtung für eine Beschaffungsinitiative, wobei zukünftig 10 Prozent der Fahrzeuge in den Fuhrparks als reine Elektrofahrzeuge oder Plug-In Hybride mit max. 50g CO₂/km zu beschaffen sind, sowie
- die Anstrengungen zur Schaffung einer leistungsfähigen flächendeckenden Ladeinfrastruktur an den Verkehrsachsen in der Zuständigkeit des Bundes wie zum Beispiel das BMWi-Forschungsprojekt SLAM – Schnellladen entlang der Autobahnachsen und Metropolen – sowie der Aufbau von Schnellladeinfrastruktur an Autobahnraststätten.